

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Burg – St. Michaelisdonn**

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs
des Landschaftsschutzgebiets „Geestlandschaft bei Bargenstedt“**

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet der „Geestlandschaft bei Bargenstedt“ als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Bargenstedt, Krumstedt, Nindorf, Sarzbüttel, Tensbüttel-Röst, Wolmersdorf und Süderhastedt. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigelegt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Geestlandschaft bei Bargenstedt“ und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit vom

26.04.2021 bis 28.05.2021

in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04825/9305-11 (Frau Iberlein)
- Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, und Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Bahnhofstr. 23, 25767 Albersdorf, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04832/9597-135 (Frau Prochnow)

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de / Neues erfahren / Aktuelle Kreisthemen / Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.

Diese Bekanntmachung ist am 12.04.2021 in der Zeitung „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), 12.04.2021

**Amt
Burg – St. Michaelisdonn
-Der Amtsvorsteher-**